

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-332

vom 19. März 2019

Stadt Liestal, Mutation «Zonenabgrenzung Parzelle Nr. 4041 Gebiet Weiermatt» zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 26. September 2018 die Mutation «Zonenabgrenzung Parzelle Nr. 4041 Gebiet Weiermatt» zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Bereinigung der Zonenabgrenzung zwischen dem Zonenplan Siedlung der Stadt Liestal und dem kantonalen Nutzungsplan HPL.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 26. September 2018 beschlossene Mutation «Zonenabgrenzung Parzelle Nr. 4041 Gebiet Weiermatt» zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/ZPS/2/11 (Mutation «Zonenabgrenzung Parzelle Nr. 4041 Gebiet Weiermatt» zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich